

Aus der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2017

Nachdem Bürgermeister Wießner die zahlreichen Zuhörer und Frau Jäger von der Presse begrüßt hatte, wurden unter Punkt Fragen und Anregungen der Bevölkerung zwei Wortmeldungen behandelt. Zunächst fragte die Vorsitzende des Fördervereins Freibad nach dem Zeitplan, bzw. nach der geplanten Eröffnung des Freibads zur nächsten Badesaison. Bürgermeister Wießner antwortete, dass diese Frage unter Punkt 4 beantwortet wird. Weiter mahnte eine Anwohnerin der Hohfelsstraße eine weitreichende Entscheidung des Gemeinderats bei der späteren Entscheidung zum Bebauungsplan Hohfelsstraße und wünscht sich eine sozialverträgliche Lösung. Außerdem hätten viele Anwohner Briefe geschrieben, die bisher von der Verwaltung nicht beantwortet worden seien. Hier entgegnete Bürgermeister Wießner, dass diese Schreiben in die Abwägung aufgenommen und dort behandelt wurden. Anschließend konnten die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.08.2017 bekannt gegeben werden.

3. Vorstellung Zweckverband Breitband durch Herrn Paul Kempf

Herr Kempf vom Zweckverband Breitband stellte die flächendeckende Erschließung des Landkreises mit der Versorgung von schnellem Internet durch lückenlose Breitbandversorgung bis an die Gebäude vor. Derzeit werden Leitungen für das Backbone-Netz zwischen Utzenfeld und Geschwend/Schlechtnau im Stodtnauerliweg verlegt. Das bedeutet, dass in diesen beiden Ortsteilen das Ortsnetz als erstes ausgebaut werden wird. Herr Kempf stellte aber auch für die anderen Ortsteile den voraussichtlichen Anschlusstermin vor. Finanziert wird das Backbone-Netz durch den Landkreis, die Ortsnetze durch Zuschüsse -diese können in unterschiedlichen Bereichen in unterschiedlicher Höhe gewährt werden- und weitere ca. 10 % der Gesamtkosten durch die Hausanschlussgebühren. Der Restbetrag soll durch Darlehen gedeckt werden. Für die Zins- und Tilgungsleistung sollte die Pacht des Netzbetreibers ausreichen. Bürgermeister Wießner bedankte sich bei Herrn Kempf für die detaillierten Informationen.

4. Sanierung Schwimmbad Todtnau: Vergabe von Arbeitsaufträgen

a) Abdichtung Schwimmbad

Die Abdichtungsarbeiten für das Schwimmbecken wurden öffentlich ausgeschrieben. Von fünf Bewerbern legten vier ein Angebot vor. Der Gemeinderat vergab die Arbeiten an die günstigste Bieterin, die Firma Reinhardt Plast GmbH, Eppstein, zum Preis von 50.884,15 " (netto).

b) Zimmerer

Die Holzbauarbeiten am WC- und Technikgebäude wurden beschränkt ausgeschrieben. Von fünf angefragten Firmen reichte eine Firma ein Angebot ein, so dass zum Preis von 26.373,85 " (netto) die Arbeiten an die Fa. Eichin, Schopfheim, vergeben wurden.

c) Dachabdichtungsarbeiten

In dieser beschränkten Ausschreibung, bei der sechs Firmen angeschrieben wurden, gingen zwei Offerten ein. Der Auftrag wurde der Firma Dörflinger, Feldberg-Altglashütten, zum Submissionsergebnis von 9.602,53 " (netto) erteilt, die günstigste Bieterin war.

d) Blechenerarbeiten

Von sechs angeschriebenen Fachfirmen ging für die Blechenerarbeiten, die Anschlussbleche, Traufbleche und Speier beinhalten nur ein Angebot ein. Daher wurde die Ausführung der Arbeiten der Fa. Becker, Schönau, zum Preis von 6.127,19 " (netto) zugesprochen.

e) Anstricharbeiten Planschbecken

Hier wurde ebenfalls in einem beschränkten Ausschreibungsverfahren lediglich von einer Firma ein Angebot vorgelegt, das mit 87 % über der Kostenberechnung und auch der aktuellen Leistungsverzeichnisschätzung lag. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung der Verwaltung und hob diese Ausschreibung auf, da das Ergebnis nicht wirtschaftlich war. Eine erneute Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe soll ein besseres Ergebnis erbringen.

f) Putzarbeiten Technikgebäude

Für die Putzarbeiten lagen von allen im beschränkten Verfahren aufgeforderten drei Firmen ein Angebot vor. Als günstigste Bieterin konnte der Auftrag an die Firma Booz, Schluchsee, vergeben werden. Nach Prüfung endete die Auftragssumme bei 7.866,33 " (netto).

In der Summe aller bisherigen Vergaben liegen die Kosten im Vergleich zur Kostenberechnung um 39.073,62 " (netto) günstiger.

5. Sanierung Schwimmbad Todtnau: Vergabe von Arbeitsaufträgen Technikgewerke a) Badetechnische Anlagen

Nachdem die erste Ausschreibung der badetechnischen Anlagen kein Ergebnis brachte, wurde in zweiter Runde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, an der vier von sechs angefragten Firmen teilnahmen. Hierbei blieb die Fa. Atzwanger, München, günstigste Bieterin. Der Gemeinderat erteilte dieser Firma den Auftrag in Höhe von 427.706,53 " (netto) ohne Demontage der alten Technik und ohne den angebotenen Wartungsvertrag. Die Wartungskosten, die zu den späteren Betriebskosten zählen waren mit rund 24.000 " für die ersten fünf Jahre von den Fachleuten als ziemlich hoch bewertet worden, so dass hier versucht werden soll, Einsparpotential zu finden.

b) Demontagetechnik

Die Demontagetechnik wurden im Leistungsverzeichnis der badetechnischen Anlagen ausgeschrieben. Um mögliche zeitliche Verzögerungen durch eine verspätete Vergabe der Badetechnik aufgrund der notwendigen zweiten Ausschreibung zu vermeiden, wurde vorsorglich von der Fa. Asal, Todtnau, die bereits die Rohbauarbeiten ausführt, ein Vergleichsangebot eingeholt. Hier lag die Firma Asal mit 8.500,99 " (netto) günstiger als die Fa. Atzwanger, so dass diese Arbeiten an die Firma Asal vergeben wurde.

c) Sanitärarbeiten

In diesem Gewerk enthalten sind die Wasser-Entwässerung und die Sanitärinstallation. Bürgermeister Wießner erklärte sich zu diesem Punkt befangen, gab den Vorsitz an seinen Stellvertreter Franz Wagner weiter und nahm im Zuhörerbereich Platz. In einem beschränkten Verfahren wurden von drei der elf angefragten Firmen Angebote vorgelegt. Als günstigste Bieterin erhielt die Fa. Mößner, Titisee-Neustadt, den Auftrag zum Preis von 31.087,20 " (netto).

Nach dem Bauzeitenplan ist die Baufertigstellung für Anfang Juni 2018 vorgesehen. Zu Beginn der Planungen wurde ein Gesamtinvestitionsplan von 1,79 Millionen " angenommen. Nach der ersten Kostenberechnung der Planungsbüros wurden daraus 1,97 Millionen ". Nach den derzeit bereits vergebenen Gewerken liegen die Gesamtkosten bei 1,93 Millionen " und somit ca. 133.000 " über der vom Gemeinderat ursprünglich angenommenen Summe.

6. Bebauungsplan Hohfelsstraße, Muggenbrunn

6.1. Bebauungsplan Hohfelsstraße: Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Anregungen aus der Offenlage, Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Herr Egi von der Planungsgruppe Südwest stellte in einer Präsentation die umfangreichen Anregungen, die im Zuge der Offenlage des Planentwurfs eingereicht wurden, strukturiert nach Blöcken vor. Die in der Straßenplanung zu berücksichtigenden Punkte und die Frage der Kosten wurden an das Büro Leppert, das dafür verantwortlich zeichnet, weiter gegeben. Diese Anregungen sind für die Beschlussfassung zum Bebauungsplan nicht relevant, sondern werden bei der folgenden Werkplanung der Straße berücksichtigt. Aus der Bürgerschaft kam die Anregung, den auf Vorschlag des Ortschaftsrats zur Offenlage neu hinzugenommenen , städtischen Bauplatz auf Flst. Nr. 89/2 und das teilweise im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellte Grundstück Flst. Nr. 83 aus der Planung zu nehmen. Damit die Zufahrt zum Baufenster ohne Beeinträchtigung von

privaten Grundstücken funktioniert, wurde die Darstellung optimiert. Der Straßenabstand des Baufensters auf Flst.Nr. 83 ist darin begründet, dass die zwei bestehenden Bäume an der Hohfelsstraße erhalten werden sollen und das Baufenster genug Abstand zum Nachbargrundstück bekommt, bietet sich diese versetzte Anordnung bauplanungstechnisch an. Zudem ist dieser Versatz für die Gewährleistung der Belichtung des bestehenden Gebäudes erforderlich. Die Anregungen wurden fachtechnisch geprüft, es bestehen für beide Grundstücke aus Sicht der Fachplaner keine Hinderungsgründe, im Bebauungsplan Berücksichtigung zu finden. Die Anregungen der Bürger zur Abrechnung der Erschließungskostenbeiträge sind nicht ausschlaggebend für den Bebauungsplan. Diese müssen nach Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten durch den Gemeinderat zu gegebener Zeit beschlossen werden. Der Umweltbericht sowie die Artenschutzprüfung wurde durch das Büro Galaplan Kunz überarbeitet und zur fachtechnischen Prüfung an das Landratsamt Lörrach gegeben. Die Überprüfung ist zwischenzeitlich abgeschlossen und ergab keine Änderungsvorschläge. Seitens der Behörden gab das Landratsamt eine Stellungnahme dahingehend ab, dass auf am Rand des Plangebiet befindlichen Bereichen, die durch frühere Bergbaumaßnahmen betroffen sind und aufgrund der Einstufung im Bodenschutzkataster mit B (=Belassen) gekennzeichnet sind, darf Aushub nicht frei entsorgt werden. In die Begründung und in die Festsetzungen wurden diese Hinweise aufgenommen. Somit muss dieser, welcher nicht vor Ort eingebaut werden kann, untersucht werden und kann nur entsprechend seiner Belastung entsorgt werden. Der Gemeinderat beschloss bei der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegenüber und untereinander gemäß § 1 (7) BauGB über die gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen der Bürger, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange jeweils gemäß dem in der Vorlage formulierten Abwägungsvorschlag.

6.2 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Hohfelsstraße inklusive Änderung des Bebauungsplans Schanz, Muggenbrunn, als Satzung

Der Gemeinderat beschloss den Bebauungsplan Hohfelsstraße inklusive Änderung des Bebauungsplans Schanz im Ortsteil Muggenbrunn mit folgenden Ergänzungen als Satzung.

Diese betreffen die Optimierung der Zuwegung zum Bauplatz Flst.Nr. 89/2. Außerdem wurde der Bachlauf kartiert und leicht angepasst. Weiterhin muss beim bereits vorliegenden Bauantrag für Flst. Nr. 57+57/1 die Traufhöhe, die im textlichen Teil des Bebauungsplans konkretisiert wurde, dementsprechend eingehalten werden. Die Traufhöhe (Schnittpunkt Dachhaut mit der Fassade) der Gebäude darf von dem im Mittel gemessenen natürlichen Geländeniveau höchstens 5,50 m betragen. Gemessen wird die Höhe in der Mitte der mit dem Gelände gleichlaufenden Fassadenseiten, bei Giebelseiten wird die gedachte Linie zwischen den beiden Traufen angenommen.

6.3 Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Vollzug von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 18 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a Abs. 3 Satz 3 und § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Durch die beschlossene Aufstellung des Bebauungsplans Hohfelsstraße im Ortsteil Muggenbrunn ergeben sich durch die neu ausgewiesenen Baugrundstücke sowie die Erweiterung der Hohfelsstraße selbst, Flächenversiegelungen und . Inanspruchnahmen und Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt, welche als naturschutzrechtliche Eingriffe zu werten sind. Da die möglichen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Gestaltungsbereichs des Bebauungsplanes zur vollständigen Kompensation der verursachten Eingriffe nicht vollständig ausreichen, werden externe Ersatzmaßnahmen notwendig. Die konkretisierte Zuordnung sowie die Umsetzung dieser Maßnahmen werden über die Aufstellung des Vertrages rechtlich gesichert. Der Gemeinderat konnte dem vorliegenden Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags über den Vollzug von

naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 18 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §§ 1 Abs. 6 Nr. 6, 1a Abs. 3 Satz 3 und § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bebauungsplan sHohfelsstraße%zustimmen.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Aufnahmeantrag für das Förderprogramm Entwicklung Ländlicher Raum, Programmjahr 2018

Die Ausschreibung des Jahresprogramms für Fördergelder sEntwicklung Ländlicher Raum% wurde durch die Verwaltung öffentlich beworben. Ziel des Programms ist es, Impulse zur Nutzung innerörtlicher Fläche zu setzen. Bis zum Abgabetermin sind insgesamt acht Anträge eingegangen. Für die Priorisierung der Anträge ist es möglich, diese nach Ortsteilen getrennt vorzunehmen. Ebenfalls ist eine Trennung zwischen dem Förderschwerpunkt sWohnen%und sArbeiten% auch innerhalb des Ortsteils möglich. Der Gemeinderat nahm die gestellten ELR Anträge zur Kenntnis und priorisiert die Ortsteile untereinander in der Reihenfolge Todtnau-Präg-Todtnauberg-Geschwend. Da aus den Ortsteilen jeweils nur ein Antrag vorlag, für die Kernstadt Todtnau im Bereich sWohnen% drei, wurde die Reihenfolge wie von der Verwaltung vorgeschlagen, beschlossen.

8 Wasserfallportal

8.1. Bericht aus der Besprechung mit dem Ministerium für Justiz, Europa und Tourismus vom 06.09.2017

Bürgermeister Wießner berichtete aus dem positiven Gespräch mit dem Ministerium für Justiz, Europa und Tourismus vom 06.09.2017 in Stuttgart. Der zuständige Abteilungsdirektor nannte viele Anregungen und ermunterte die Stadt, für das Wasserfallportal einen Antrag auf Mittel aus dem Tourismusingfrastrukturprogramm zu stellen. Für den überwiegend touristisch genutzten Teil des Projekts sind 50 %, für den gewerblichen Teil 15 % Förderung möglich. Ein Antrag für das Förderjahr 2018 müsste bis zum 01.10.2018 dem Regierungspräsidium Freiburg vorliegen, wozu derzeit noch Investitionssummen des Planers als auch Stellungnahmen der Rechtsaufsichtsbehörde fehlen. Fristwährend empfiehlt das Ministerium der Stadt, einen Antrag zu stellen. Für eine Förderung wäre auch hilfreich, wenn der Gemeinderat eine Umsetzung im Jahr 2018 beschließt, sollte eine Förderung gewährt werden. Die Ausführungen nahm der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.

8.2. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Planungsleistungen und Stellung eines Tourismusingfrastrukturanspruchs

Zur schnellen Umsetzung des Projekts beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Architekturbüro Schaudt, Konstanz, das aus dem Architektenwettbewerb als Sieger hervorging, mit den Grundlagenermittlungen einschließlich Parkplätzen zu beauftragen, um zum 01.10.2017 einen Förderantrag stellen zu können. Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit der Realisierung der Maßnahme im Jahr 2018 begonnen wird, soweit die Zuschüsse bewilligt werden.

9. Grundstücks- und Erschließungs GmbH

9.1 Bericht aus der Gesellschafterversammlung vom 30.08.2017

9.2 Bekanntgabe des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

In kurzen Zügen informierte Bürgermeister Wießner das Gremium über die wichtigsten Punkte aus der Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Erschließungs GmbH vom 30.08.2017. Es gab im Geschäftsjahr eine große Nachfrage nach Bauplätzen oder Eigentumswohnungen in Todtnau. Ähnlich wie im vergangenen Jahr schloss das Geschäftsjahr mit einem Verlust in Höhe von 10.800 " ab. Die Ausführungen nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

10. Verschiedenes

Keine Punkte.

Der Protokollführer.